

Düsseldorf, 22. August 2008



Der Direktor

Konzept „Ausbildungs- und Erprobungs-TV in NRW“

1. Ausgangslage

Die Landesanstalt für Medien will das vorhandene System und die bisherige Förderung des Bürgerfernsehens grundsätzlich modifizieren. Damit reagiert sie auf die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Programm- und Organisationsanalyse des Bürgerfernsehens. Diese Analyse hat ergeben, dass das Bürgerfernsehen in NRW auf eine sehr geringe Akzeptanz stößt, da nur noch sehr wenige Bürger die Möglichkeit nutzen, selber Fernsehen im Sinne eines Offenen Kanals zu machen. Auf der Basis der gegenwärtigen Strukturen und den damit verbundenen Fördermodalitäten werden die Entwicklungspotentiale des Bürgerfernsehens als sehr gering eingeschätzt (vgl. Information IV-191/07). Die Forscher empfehlen der LfM einen massiven Umbruch in der Organisation und Förderung der Offenen Kanäle, da Einzelmaßnahmen zur Optimierung und weitere interne Veränderungen nicht ausreichen, um die strukturellen Mängel zu beheben. In der Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Erprobungscharakters sehen sie das größte Entwicklungspotential der Offenen Kanäle. Dieser Ansatz wurde auch im Rahmen eines Workshops bestätigt, den die LfM am 28. August 2007 mit Experten aus Wissenschaft und Praxis durchgeführt hat, um die in der Studie beschriebenen Entwicklungspotentiale des Bürgerfernsehens zu erörtern (vgl. Information: IV-206/07).

Vor diesem Hintergrund hat die Medienkommission im Dezember 2007 bereits ersten Grundsätzen und Zielen der zukünftigen Förderung des Bürgerfunks im Fernsehen (vgl. Information IV.206-07) zugestimmt, um das System und die bisherige Förderung des Bürgerfernsehens zu modifizieren und neue Akzente zu setzen. Der Direktor wurde beauftragt, für das Bürgerfernsehen auf der Basis des Schwerpunktes „Ausbildung und Erprobung“ ein neues Organisationsmodell zu entwickeln.

2. Grundzüge der zukünftigen Organisation und Förderung

Das Modell des zukünftigen Bürgerfernsehens in NRW sieht im Kern einen landesweit empfangbaren, nicht-kommerziellen Ausbildungs- und Erprobungskanal vor. Dessen

Bestandteile sollen einerseits neue Elemente für einen „Lernsender“ enthalten, also einen Schwerpunkt der Tätigkeit auf Auszubildende und Studierende legen, andererseits aber auch den Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive für die Beteiligung im neuen Modell bieten.

Der Lernsender soll eine Struktur aufweisen, in der eine landesweite Plattform Programmzulieferungen aus drei Arten von Quellen bezieht und die LfM dies mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen unterstützt:



2.1. Trägerschaft

Träger des Ausbildungs- und Erprobungskanals soll ein Programmveranstalter sein, der für das Programm, abweichend von den bisherigen Regelungen bei den Offenen Kanälen, verantwortlich ist. Er erfüllt die Funktion des nicht kommerziellen Ausbildungs- und Erprobungskanals und entwickelt ein Redaktionsstatut und ein Programmschema.

Die Verbreitung soll zunächst vorrangig über digitales Kabel erfolgen, mit dem Ziel, das Fernsehprogramm landesweit über Kabel empfangbar zu machen. Darüber hinaus sollen weitere geeignete Distributionswege zum Zweck ihrer Eignung für ein Ausbildungs-

und Erprobungs-TV erprobt werden.

Die Zulieferung für das Programm des Ausbildungs- und Erprobungs-Kanals soll im Wesentlichen aus drei Quellen erfolgen:

- Institutionen der Ausbildung in Medienberufen, zu deren originären Ausbildungsbestandteilen bereits jetzt die Vermittlung audiovisueller Produktionskenntnisse gehört (insbesondere Berufsschulen, Hochschulen, Berufsakademien);
- Lern- und Lehrredaktionen, die von Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung getragen werden, die zukünftig audiovisuelle Produktionskenntnisse als Zusatzqualifikation vermitteln möchten;
- Bürgergruppen.

Der Programmveranstalter soll die Aufgabe erhalten, die Zulieferung von werbefreien, nicht-kommerziellen Programmbeiträgen und Sendungen zu organisieren und diese in das Programm zu integrieren. Zu diesem Zweck soll er ein Verfahren entwickeln, dass eine redaktionelle Abstimmung zwischen der landesweiten Programmredaktion und den unterschiedlichen Programmzulieferern gewährleistet.

Der Träger und Programmveranstalter für den Ausbildungs- und Erprobungs-Kanal soll unter Bekanntgabe des Konzeptes und des Förderrahmens ermittelt und auf der rechtlichen Grundlage einer Versuchslizenz für einen Zeitraum bis zu drei Jahren zugelassen und gefördert werden (siehe LfM-Pressemitteilung vom 25. Juli 2008).

2.2. Programmszulieferer

Das Programm soll nicht-kommerziell und werbefrei sein. Zudem sollen die Produzenten kein Entgelt für die eingereichten Beiträge erhalten. Sie müssen die Produktionen selbst finanzieren. Der Anreiz, Programmbeiträge zum Ausbildungs- und Erprobungs-Kanal zuzuliefern, soll insbesondere durch die Attraktivität des Verbreitungsweges geschaffen werden. Den drei im Folgenden beschriebenen Gruppen sollen zunächst Möglichkeiten der Programmszulieferung geboten werden:

2.2.1. Institutionen der Ausbildung in Medienberufen

In NRW gibt es bereits ein bundesweit einmalig breites Angebot im Bereich der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung im audiovisuellen Bereich, das sich durch eine hohe Qualität auszeichnet und damit zu einem wirtschaftlich bedeutenden Standortfaktor geworden ist. Derartige Einrichtungen können den neuen Ausbildungs- und Erprobungs-Kanal nutzen, um vorhandene Programmbeiträge landesweit zu verbreiten.

Diese Säule soll nicht gefördert werden, da diese Einrichtungen über ausreichende eigene Ressourcen verfügen.

2.2.2. Lern- und Lehrredaktionen

Die Fähigkeit, mit und für elektronische Medien produzieren zu können, hat heute im Rahmen der Qualifikation für eine Vielzahl von Berufen – nicht nur den Medienberufen – einen bedeutenden Stellenwert. Deshalb sollen Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung, z. B. an Hochschulen, die medien- oder kommunikationswissenschaftliche Studiengänge anbieten, dazu motiviert werden, zur Ergänzung des Studienangebots Lern- und Lehrredaktionen einzurichten. Dadurch soll das audiovisuelle Ausbildungsangebot der jeweiligen Institution um praktische Ausbildungselemente erweitert werden, die es im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums normalerweise nicht gibt.

Diese Lern- und Lehrredaktionen sollen Modellcharakter haben. Sie selbst und / oder die LfM sollen Dritten ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen. So soll gewährleistet werden, dass auch andere Institutionen auf die jeweiligen Erfahrungen zurückgreifen können oder sich – im Optimalfall – Strukturen der Zusammenarbeit entwickeln.

In der Startphase soll in den Lern- und Lehrredaktionen die Qualifizierung der Beteiligten für die Redaktionsarbeit und die Fernsehproduktion durch die LfM gefördert werden. Im Bedarfsfall soll hierfür technisches Equipment zur Verfügung gestellt bzw. dessen Anschaffung gefördert werden. Für darüber hinaus gehende Studioproduktionen sollen die Lern- und Lehrredaktionen entweder auf Technik zurückgreifen, die in der Einrichtung vorhanden ist, oder mit externen Anbietern zusammenarbeiten.

Die Möglichkeit der Förderung von Lern- und Lehrredaktionen soll von der LfM ausgeschlossen werden. Bewerben können sich Institutionen der beruflichen und wissen-

schaftlichen Ausbildung oder institutionelle Zusammenschlüsse, zu denen auf jeden Fall eine Institution der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung gehören muss (z. B. eine Hochschule in Verbindung mit einem Offenen Kanal).

2.2.3. Bürgergruppen

Die dritte Säule des Programms sollen Produktionen darstellen, die von Bürgergruppen geliefert werden können. Der Zugang zu diesem Lern- und Publikationsangebot soll weiterhin möglichst vielen Menschen in Nordrhein-Westfalen offen stehen. Sie sollen sich aufgefordert fühlen, sich zu qualifizieren und ihre Themen in die Öffentlichkeit zu bringen. Allerdings soll für den Ausbildungs- und Erprobungs-Kanal ein Redaktionsstatut und ein Verfahren entwickelt werden, das regelt, unter welchen Bedingungen Beiträge der Bürgergruppen gesendet werden. Da es durch das Internet seit geraumer Zeit alternative Partizipationsmöglichkeiten gibt, die für den Einzelnen einfacher zu nutzen sind und sich zum Teil einer großen Popularität, wie zum Beispiel „Youtube“ erfreuen, führen Regelungen, die gewissen Anforderungen an die Qualität der Beiträge beinhalten, nicht zu einem generellen Ausschluss, so wie es in der Anfangsphase der Bürgermedien gewesen wäre.

3. Grundzüge der zukünftigen Förderung

Für das gesamte Vorhaben sollen die bislang für die Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Offenen Kanäle zur Verfügung stehenden Fördermittel, ca. 1,2 Mio. € p.a, verwendet werden. Gefördert werden sollen vor allem:

- a) der Projektträger beim Aufbau und Betrieb des Lernsenders,
- b) die Lern- und Lehrredaktionen durch die Bereitstellung von Produktionstechnik in der Aufbauphase und durch die Bezuschussung von Qualifizierungsmaßnahmen,
- c) die Bürgergruppen durch die Bezuschussung von Qualifizierungsmaßnahmen,
- d) Projekte, die der Weiterentwicklung des Vorhabens dienen.

4. Weiteres Vorgehen

Die bestehenden Arbeitsgemeinschaften für Offene Kanäle sind aufgefordert, sich an der beabsichtigten Neuausrichtung zu beteiligen. Dafür sollen sie im 2.Halbjahr 2008 die organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen. Entsprechende Vorarbeiten, an die das neue Konzept anschließt, sind bereits in den letzten zwei Jahren

begonnen worden.

Für eine dauerhafte Umsetzung und einen Regelbetrieb eines landesweiten Ausbildungs- und Erprobungs-Kanals fehlen gegenwärtig die gesetzlichen Grundlagen. Außerdem gibt es in Bezug auf die konkrete Gestaltung der Rahmenbedingungen noch in vielen Punkten Klärungsbedarf, weshalb das skizzierte Konzept in Form eines Pilotprojekts durchgeführt werden soll.

Die Lizenz für den Programmveranstalter des Ausbildungs- und Erprobungs-Kanals soll auf der Grundlage des § 30 LMG befristet für drei Jahre als Versuchslizenz erteilt werden. In diesem Zeitraum sollen auch Erfahrungen beim Aufbau der Lehr- und Lernredaktionen und deren nachhaltige Integration in medienfremde Ausbildungs- und Studiengänge gesammelt werden.

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Konzeptes für einen Ausbildungs- und Erprobungskanal soll die Bereitstellung von Fördermitteln bekannt geben, so dass sich sowohl Träger des Ausbildungs- und Erprobungskanals als auch der Lern- und Lehrredaktionen bewerben und Anträge stellen können.

5. Evaluation

Das Pilotprojekt soll durch eine interne (LfM, Projektbeteiligte) und externe Evaluation begleitet werden. Die externe Evaluation soll ausgeschrieben werden.